



Bekanntmachung Nr. 81/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken einer neuen Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Mauro Gentz zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Gentz ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Gentz ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Wählergemeinschaft Wrist (WGW) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergemeinschaft Wrist (WGW) vom 18.01.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 08.08.2025** als nachrückende Gemeindevertreterin

Frau Martina Nagel (geb. 1956)
wohnhhaft: 25563 Wrist

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wrist gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 12.08.2025.

Kellinghusen, den 11. August 2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine